Aus dem Rassenpolitischen Amt der Gauleitung Mainfranken.
(Leiter Prof. Dr. L. Schmidt).

Wargolshausen,

ein mainfränkisches Inzuchtsdorf

Inaugural-Dissertation

verfaßt und der

Hohen Medizinischen Fakultät

der

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

zur

Erlangung der [redacted]ärztlichen Doktorwürde

vorgelegt von

Bernhard Helming

aus Ahlde

1937

Druckerei u. Verlag wissenschaftlicher Werke Konrad Triltsch, Würzburg

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät
der Universität Würzburg.

Referent:
Prof. Dr. Ludwig Schmidt.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die vorliegende Dissertation erscheint gleichzeitig als Beitrag 12 in der Schriftenreihe „Schriften aus dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP bei der Gauleitung Mainfranken zum Dr. Hellmuth-Plan“ im Verlag Konrad Triltsch, Würzburg-Aumühle.

Meinen lieben Eltern
in Dankbarkeit gewidmet!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543519_0105

Aufnahme: Ostkunst, Gleiwitz.

Wargolshausen (Mainfranken).

I. Die Methodik der erbbiologischen Bestandsaufnahme.

„Herr cand. med. Bernhard Helming ist beauftragt, im Rahmen der vom Gauleiter befohlenen Bestandsaufnahme der mainfränkischen Bevölkerung Untersuchungen über den familienmäßigen Aufbau in Wargolshausen zu machen." Mit diesem Ausweis, den mir der Leiter des Rassenpolitischen Amtes in Würzburg, Herr Prof. Dr. Schmidt, ausstellte, ging ich für einige Wochen in das genannte Dorf, das im Grabfeld liegt und etwa eine Stunde vom nächsten Bahnhof entfernt ist. Ich hatte eine große Zahl Familienkarten bei mir, wie sie das Rassenpolitische Amt für seine Zwecke braucht. Auf einer solchen Karte sind zu verzeichnen: Großeltern, Eltern und Kinder mit allen Daten, amtlichen und persönlichen Angaben. Zu finden ist all das in den Kirchenbüchern, in meinem Falle auch noch im Familienbuch der Lokalkaplanei, ferner in den Heirats-, Sterbe- und Geburtsregistern der Gemeinde von 1876 an, in den Rekrutierungsstammrollen des K. Bezirksamtes für die Gemeinde Wargolshausen, in den Schulzeugnissen und in den Polizeiakten der Gemeinde. Die Schulzeugnisse waren von 1836 an vollständig vorhanden.

Durch Zufall fand ich unter alten Akten noch die Protokolle des Armenpflegschaftsrates von Wargolshausen, die mir Aufschluß über die älteren Generationen gaben, insbesondere über die Charaktereigenschaften der Einwohner. In einem der ältesten Protokollbücher stehen die Statuten des Armenpflegschaftsrates, aus denen das folgende hier Platz finden möge. „Es gehört zu den ersten Aufgaben des Armenpflegschaftsrates nach § 39 der Instruktion vom 24. Dezember 1833, über das Armenwesen zu wachen und die Armen und der Verarmung nahen Personen unter sittlicher Aufsicht zu halten." Entsprechend findet man in den Protokollen der Sitzungen oft Angaben über Verstöße gegen Sittlichkeit und Gesetz. Der Pflegschaftsrat hatte aber auch über alle Heiratslustigen dem Bezirksamt ein Gutachten abzugeben, in dem Namen, Stand, wirtschaftliche, sittliche und soziale Verhältnisse vermerkt standen, besonders auch, ob die beiden „Contrahenten" Geld und Grundbesitz genug hätten oder ein einträgliches Gewerbe ausübten, um ein geordnetes Familienleben führen zu können. Diese Protokolle reichen in Wargolshausen bis 1820 zurück.

Nach den hier angegebenen Quellen konnte ich meine Familienkarten ausfüllen. Zunächst schrieb ich aus den Traubüchern sämtliche Eheschließungen bis zum 1. Januar 1936 heraus. Die so ausgefüllten Karten wurden alphabetisch geordnet. Dann trug ich

aus den Taufbüchern die Geburten der einzelnen Jahre in die betreffenden Karten ein. Für die ersten Jahre nach 1846 hatte ich zu wenig Karten, weil einige Eltern der dann geborenen Kinder schon vorher geheiratet hatten; ich ermittelte daher noch die in Frage kommenden vor 1846 geschlossenen Ehen. Dann trug ich die Todesdaten und Todesursachen ein, wobei ich wieder die Kartothek durch neue Karten ergänzen mußte.

Bei dem Dorfschullehrer, der schon 26 Jahre lang hier seine Tätigkeit ausübt und mich während vier Wochen beherbergte, und bei dem Pfarrer fand ich für meine Arbeit das größte Verständnis und die liebenswürdigste Hilfe, für die ich beiden Herren an dieser Stelle herzlichst danken möchte. Der Auftrag des Rassenpolitischen Amtes, der mir die Akten von Gemeinde und Schule erschloß, und die freundlich erteilte Genehmigung des bischöflichen Ordinariats, die Kirchenbüchern einzusehen, ergänzten sich gegenseitig; die Ausschöpfung dieser Quellen gestattete mir einen tiefen Einblick in das Wesen der Wargolshausener Bevölkerung.

II. Die geographische und wirtschaftliche Lage des Dorfes Wargolshausen, seine Einwohner in alter und neuer Zeit.

In der Chronik der Lokalkaplanei von Wargolshausen liegt als ältestes Dokument ein Brief aus dem Jahre 1784, den der damalige Pfarrherr von Wülfershausen an den Fürstbischof von Würzburg schrieb. Darin heißt es unter anderem, daß in Wargolshausen viel gezecht werde und daß unsittliche Dinge geschähen. Man könne das Dorf geradezu als „kleine Türkey" bezeichnen. Die Gemeinde sei ganz arm, so daß sie nicht einmal dem Schulmeister und dem Gemeindediener das jährliche Getreide reichen könne.

Zwei Menschenalter später (1840) schrieb S i e b e r t in Hinblick auf unseren Ort: „. . . übrigens ist er ein unläugbares Exempel, daß drückende Armut eine Zerstörerin der Moralität ist."

Auch heute noch herrschen in Wargolshausen wenig erfreuliche Verhältnisse. Woher rührt das alles? Der Autor aus 1840 schiebt es auf die Armut. Wir dürfen uns aber mit dieser Erklärung nicht begnügen und müssen tiefer schürfen. Wir vermuten die letzte Ursache der Unmoral u n d der Armut in menschlicher Unzulänglichkeit, die seit Generationen zum Wesen der Wargolshausener Bewohnerschaft gehört und durch Erbeigenschaften bedingt ist.

Licht in die Erbstruktur dieses Ortes zu werfen, ist die Aufgabe vorliegender Arbeit.

Genaue Angaben über die Einwohnerzahlen haben wir erst von 1804 ab.

1804 [1])	276	1885	473
1830 [2])	309	1890	456
1840 [3])	364	1895	471
1855 [4])	387	1900	472
1867	464	1905	473
1871	476	1910	445
1875	476	1925	454
1880	489	1933	485

Danach hatte die Bevölkerungszahl bis zur Reichsgründung beträchtlich zugenommen, ist dann aber, von geringen Schwankungen abgesehen, gleichgeblieben.

Das Dorf liegt abseits jeder großen Straße. Schlechte Wege, an deren Verbesserung zur Zeit gearbeitet wird, verbinden es mit der großen Verkehrsstraße von Thüringen ins Frankenland.

Die katasteramtliche Gesamtfläche der Gemeinde Wargolshausen beträgt 739 ha. Davon sind: 402 ha Ackerland, 47 ha Wiesen, 257 ha Waldungen. Die übrigen Hektar verteilen sich auf Gartenland, Obstanlagen, Ödland (nur 2 ha), Hofflächen und Wegeland. Aus der Bodenbenutzungserhebung 1936 ist zu ersehen, daß die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Wargolshausen günstig sind. Es werden 45 ha Winterweizen, 52 ha Sommergerste und etwa 70 ha Luzerne angebaut; dem ausgedehnten Anbau dieser anspruchsvollen Pflanzen gegenüber tritt der Anbau der sich mit geringeren Böden begnügenden Hafer und Roggen (32 bzw. 11 ha) zurück, so daß der Boden als fruchtbar zu bezeichnen ist. Die Ursache der schlechten wirtschaftlichen Lage des Dorfes kann also in den Bodenverhältnissen nicht begründet sein.

Als Sohn eines Erbhofbauern im Hannoverschen war für mich das wargolshauser Bild der Feldzersplitterung ganz ungewohnt. Entstanden ist sie durch Erbteilung, und sie ging so weit, daß nach dem neuen Erbhofgesetz nur drei Höfe zu Erbhöfen gemacht werden konnten, welche die Mindestforderung von 8 ha Land aufwiesen. Einige Gewerbetreibende gibt es noch in Wargolshausen, die aber sämtlich im Nebenberuf Landwirte sind. Sie können sich von ihrem Gewerbe allein nicht ernähren und versuchen deshalb, einem kleinen Stückchen Land möglichst viel Ertrag abzugewinnen; nur so können sie leben. Bringt nun die Kleinheit dieser bäuerlichen Betriebe den Besitzern weniger Arbeit? Nein, die Zersplitterung des Besitzes bewirkt, daß der Einzelne hier ein Stückchen und da ein Stückchen liegen hat, die sich auf die ganze Gemeindefläche verteilen und denkbar ungünstig zu bearbeiten sind.

Einige Beispiele, die ich dem Grundbuche vom Ausgang des

---

[1]) Bundschuh.
[2]) Rottmayer.
[3]) Siebert.
[4]) seit 1855 Volkszählungen.

19. Jahrhunderts entnahm, mögen diese Verhältnisse näher beleuchten, die heute vielleicht noch schlimmer sind.

Hausnummer 42 hat z. B.:
39 Wiesen
79 Äcker (besser Äckerchen)
7 Gemüse- und Krautgärten
18 Wäldchen.

Hausnummer 45 hat:
24 Wiesen
60 Äcker
5 Gemüse- und Krautgärten
4 Wäldchen.

Keines dieser Stückchen ist größer als 350 Dezimale. (Ein ha ist ungefähr gleich 300 Dezimalen.)

Hausnummer 53 hat:
33 Wiesen
85 Äcker
7 Kraut- und Gemüsegärten
18 Wäldchen.

Die meisten dieser Stückchen Land sind unter 150 D.

Hausnummer 61 hat:
14 Wiesen
57 Äcker
6 Kraut- und Gemüsegärten
6 Wäldchen.

Diese vier Beispiele, die ich wahllos herausgriff, mögen genügen; sie zeigen, daß die Menschen trotz der Kleinheit des Gesamtbetriebes doch von früh bis spät viel mühselige Arbeit haben. Da fahren im Sommer alle, die dem schulpflichtigen Alter entwachsen sind, schon zwischen 10 und 11 Uhr nach Beendigung der Stallarbeiten zur Feldarbeit fort, Mann und Frau. Sie kommen erst am Abend wieder. Die Kinder, die am Mittag aus der Schule heimkommen, finden kein Mittagessen vor. „Sie bekommen oft nur ein Stück Brot, ja sie kommen oft hungrig zur Nachmittagsschule", versicherte mir die Lehrerin. Die Bauersfrau selber wird durch diese harte Feldarbeit ganz ihrem Beruf als Hausfrau und Mutter entfremdet. Viele Kinder aus diesen Familien müssen als unterernährt bezeichnet werden, weil man die landwirtschaftlichen Produkte verkaufen muß, um das nötige Geld zu bekommen.

Die Erbmasse ist für die glückliche Zukunft kommender Geschlechter von ausschlaggebender Bedeutung. Aber neben dieser Erbmasse ist es die Sicherung der Nahrungsgrundlage, welche die Erhaltung der Familie gewährleistet. Die ländliche Familie darf den natürlichen Zusammenhang mit der Scholle nicht verlieren. Wenn aber der Erfolg in keinem Verhältnis zur aufgewendeten Arbeit steht, stellen sich Mutlosigkeit und Verzweiflung ein, die

dann alles verkommen lassen. Die Scholle kann nur dort Trägerin immer neuer und starker Geschlechter sein, wo sie die natürliche und ausreichende Nahrungsspenderin bleibt. Dann bringt sie den Familien Glück und Freude, denn dann ist der Begriff „Bauer" mit dem Begriff „Erbe" unlösbar verbunden.

Weshalb mußten aus dem Dorf Wargolshausen im Jahre 1848 mindestens 10 Familien auswandern? Das bewirkte das Erbrecht, das in jeder Generation den Besitz von neuem zerschlug, indem alle Kinder das gleiche Anrecht auf den Grundbesitz hatten. Nach der Verteilung des vorhandenen Grundbesitzes auf die vorhandenen Kinder konnte niemand mehr auf dem ihm zukommenden Teil leben. Die Erben verwuchsen nicht mehr mit ihrem Stücklein Land, sie wanderten aus.

Auf diese ihre wirtschaftliche Lage antworten die heutigen Wargolshausener mit der Ein- und vor allem mit der Zweikind-Familie, die in diesem Dorf schon recht häufig geworden sind. Es kann uns nicht verwundern, wenn sie weniger Kinder haben wollen, um nicht entwurzelte Menschen aus ihnen werden zu lassen.

III. Verwandtenehen.

Die erwähnte geographische Abgeschlossenheit des Dorfes und die Tatsache, daß dieses ganz katholische Dorf nach Norden und Osten von evangelischen Dörfern umgeben ist, und nicht zuletzt die gerade beschriebene Verteilung und Aufsplitterung des Landbesiztes führten dazu, daß von jeher Verwandtenehen in Wargolshausen recht häufig waren.

Nachdem ich die Aszendenverhältnisse der heute lebenden Einwohner festgestellt hatte, war es mir erklärlich, daß mit wenigen Ausnahmen jede Ehe eine Blutsverwandtenehe nicht sehr hohen Grades sein mußte, wenn Mann und Frau aus Wargolshausen stammen. Von auswärts sind in dem Zeitraum von 1700 bis heute nur 4 Familien zugezogen. Es sind die Familien zweier Lehrer, eines Schmiedes und eines Schuhmachers. Abgesehen von diesen 4 Familien stammt die Bevölkerung des Dorfes aus der Vermischung der Nachkommenschaft von etwa 14 Urfamilien und der sehr vereinzelten Einheirat aus dem kleinen Nachbardorf Junkershausen ab. Auch in diesem Dorf waren die Verwandtenehen von wirtschaftlichen Überlegungen diktiert. Ein Studium der Kirchenbücher dieses Dorfes zeigte mir prozentual allerdings weniger Verwandtenehen, als in dem Dorf Wargolshausen. Bei einem Besuch sah ich auch, daß die Bauernhöfe stattlicher und größer sind. Der Bauer kommt eher dazu, eine Frau von auswärts zu heiraten, weil es nicht nötig ist, daß sie ihm nutzbaren Landbesitz zuträgt.

1. Bisherige Untersuchungen.

Die Auffassung über die Verwandtenehe war im Laufe der Kulturgeschichte grundlegenden Wandlungen unterworfen. Wir wissen, daß zur Zeit der Ptolemäer die strengste Inzucht — Bruder-Schwester — als Ideal für das ägyptische Königshaus angesehen wurde, und wir müssen zugeben, daß die Ptolemäer Generationen lang hervorragend tüchtige Vertreter stellten. In unseren Tagen wird die Bruder-Schwester-Verbindung mit Abscheu als Inzest zurückgewiesen. Galton hat angenommen, daß zur Blütezeit Athens die vielen hervorragenden Männer, die die herrschende Klasse aufbauten, infolge weitgehender Ahnengemeinschaft hochgradig homozygot waren. Batson ging noch weiter, indem er versuchte, für den Untergang des griechischen Reiches das Verbot der Verwandtenehe durch Kleisthenes verantwortlich zu machen; zudem erleichterten die demokratischen Reformen dieses Staatsmannes auch den Barbaren und Sklaven den Erwerb des Bürgerrechtes und ermöglichten damit das Eindringen ihres Erbgutes in das der Aristokraten; dazu kam noch die Vermischung mit Ausländern. Das war der vernichtende Schlag für die Homozygotie der kulturschaffenden und -tragenden Schicht. Bald war sie dann auch ausgelöscht.

Schon 1883 experimentierte Cramp mit Ratten, um das Problem der Verwandtenehe einer Lösung näher zu bringen. Er kreuzte durch 17 Generationen immer wieder die nächsten Blutsverwandten miteinander. Das Ergebnis seiner Untersuchung war, daß seine Schlußgeneration für Krankheiten empfänglicher war, als seine erste Generation, dazu, daß Abnormitäten vorkamen und die Fruchtbarkeit bis zur Sterilität herabgesetzt war. Sein Ergebnis kann aber angezweifelt werden.

Helene King, die 1918 25 Generationen von Ratten züchtete, in denen sie nur Bruder und Schwester kreuzte, sah zwar zunächst auch Zeichen von Degeneration an ihren Versuchstieren; als sie aber die Nahrung änderte, war alles in Ordnung. Am Schluß der Untersuchung stellte sie fest: Die Inzuchttiere sind kräftiger als die Kontrollstämme. Die Fruchtbarkeit ist bei ihnen wesentlich größer, die Lebensdauer erreicht mit dem letzten Inzuchtstamm das Maximum. Wahrscheinlich hat Cramp schlechtes Ausgangsmaterial oder schlechte Zuchtverhältnisse gehabt; von den Gefahren des Vitaminmangels in der Nahrung wußte man damals noch nichts.

Heute besteht Klarheit darüber, daß die Erbfaktoren die Auswirkung der Inzucht bestimmen; das Homozygotmachen der rezessiven Erbanlagen birgt ihr ganzes Geheimnis. Endgültig haben die amerikanischen Biologen und Pflanzenveredler Shull und East das Rätsel der Inzuchtwirkung am Mais aufgeklärt, und es besteht nicht der leiseste Zweifel, daß bei Tier und Mensch die Inzucht die gleiche Wirkung hat wie bei der Pflanze: bei Kindern aus Verwandtenehen werden die phänotypisch bisher in der Ahnenreihe

verborgen gebliebenen gemeinsamen Erbfaktoren in einem Teil der Fälle zur Homozygotie gebracht; erst dieses Homozygotwerden bedingt das Manifestwerden der (gesunden oder kranken) Erbanlagen.

Wenn wir schlössen, daß die Inzucht als solche hier schuld sei, so wäre das falsch. Die sogenannten Inzuchtschäden sind nur Manifestationen schon vorhandener Krankheitsanlagen. Auch bei Kreuzung nicht verwandter Individuen kommt es zum Manifestwerden von Krankheitsanlagen, wenn beide Partner sie in ihrem Erbbild haben; nur ist dieser Fall (besonders bei seltenen Erkrankungen) bei Inzucht häufiger gegeben. Also entsteht der „Inzuchtschaden" durch Homozygotwerden von Erbfaktoren, die schon früher in der Population vorhanden waren. Wenn diese Schäden in einer Verwandtenehe zutage treten, dann trägt die Inzucht selbst keine Schuld an dem Vorhandensein dieser Schäden, „ebensowenig wie der Geheimpolizist an dem Verbrechen, das durch ihn entdeckt wird" (East und Jonas). Wenn aber eine krankmachende Anlage, die sich rezessiv verhält, in einer Familie nur schlummert, so kann sie durch die Verwandtenehe manifest werden, und darauf beruht die Gefahr der Verwandtenehe. Durch sie wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, daß rezessiv gleichartige Anlagen zusammenkommen.

2. Die Zählung der Verwandtschaftsgrade im römischen und im germanischen Recht.

Bei der Zählung der Verwandtschaftsgrade und bei ihrer Bezeichnung haben wir zu unterscheiden zwischen germanischer und römischer Denkungsart und dem daran ausgerichteten Recht. Das römische Recht stellte sich das Verwandtschaftsverhältnis wie eine Stiege vor. Zur Berechnung der Verwandtschaftsgrade bei unmittelbarer Abstammung zählte man die Stufen, indem man vom Erzeuger zum Erzeugten Stufe für Stufe hinabstieg; bei Seitenverwandtschaft stieg man von der einen zu untersuchenden Person zum gemeinsamen Vorfahren hinauf und von diesem zu der anderen zu untersuchenden Person hinab, zählte dabei die stattgehabten Zeugungen und erhielt die Zahl der Grade.

Verschieden von dieser römischen Zählweise war die germanische. Die Deutschen veranschaulichten sich die Verwandtschaft durch das Bild des Menschen, der vom Kopf bis zu den Fingerspitzen sieben Gelenke oder Knie (genus) habe. Gezählt aber wurden die Grade nach Generationen. Die vom Manne erzeugten Kinder sind die erste Generation, deren Nachkommen die zweite usw. Somit sind Geschwister im ersten Grade in der gleichen Seitenlinie blutsverwandt (vgl. Abb. I), Geschwisterkinder im zweiten Grade, deren Kinder im dritten Grade usw. Um den Grad von zwei Seitenlinien zu bestimmen, zählte man vom gemeinsamen Stammvater auf einer Seite bis zu diesem Verwandten, z. B. bis

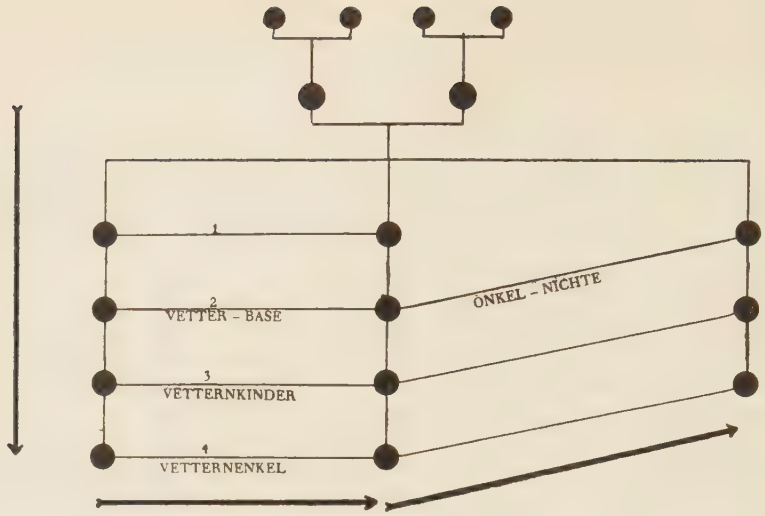

zum Onkel, auf der anderen Seite bis zum anderen Verwandten, z. B. bis zur Nichte, herunter. War der Abstand der Verwandten vom Stammvater gleich groß, so wurde er nur einmal, war er verschieden, beide Male angegeben. Sie waren dann in der „ungleichen Seitenlinie" verwandt. In dem Falle Onkel-Nichte würden die Verwandtschaftsgrade so angegeben: Sie sind verwandt im zweiten Grade, berührend den dritten Grad.

Die katholische Kirche, die sich ursprünglich an das römische Recht angelehnt hatte, führte später das germanische ein. Im neuen kirchlichen Gesetzbuch sind die Ehen bis zum dritten Grade der Seitenlinie einschließlich verboten. Nach dem heute geltenden staatlichen Recht sind die Ehen zwischen Eltern und Kindern und zwischen Geschwistern verboten. Der wichtigste Grund für die katholische Kirche, solch ein Verbot zu erlassen, war der soziale. Denn Verwandtenehen sind besonders da zu finden, wo man irgend ein Gut dem Familienkreis sichern will, mag dieses Gut Geld, Land, Macht oder Adel sein. Durch die Verhinderung der Ehe unter Blutsverwandten sollte dem Egoismus möglichst gesteuert werden. Nur so versteht man es, daß die Kirche auch Eheverbote zwischen Verschwägerten aufstellte, dort konnten biologische Gründe nicht maßgebend sein.

IV. Die Verwandtenehen im Dorfe Wargolshausen.

Nach diesen Vorbemerkungen, die zum Verständnis des Folgenden notwendig sind, komme ich nun zu der Beschreibung eini-

ger charakteristischer Stammbäume. Vom 1. Januar 1846 bis zum 1. Januar 1936 sind in Wargolshausen 372 Ehen geschlossen worden. Davon sind:

15 Ehen	4. Grades	(Vetternenkel)
4 Ehen	3./4. Grades	
19 Ehen	3. Grades	(Vetternkinder)
3 Ehen	2./3. Grades	
3 Ehen	2. Grades	(Vetter — Base)
44 Verwandtenehen.		

Beim Aufstellen der folgenden Sippschaftstafeln entstanden oft recht verwickelte Bilder (s. Sippschaftstafel VII), deren Entwirrung mir nur mit Hilfe meiner Kartei möglich war. Wenn einmal die Verwandtschaftsgrade vom Pfarrer nicht richtig eingetragen oder überhaupt weggelassen waren, konnte ich das bei meiner Art der Erhebung sofort sehen; das war aber, wie ich bemerken muß, außerordentlich selten.

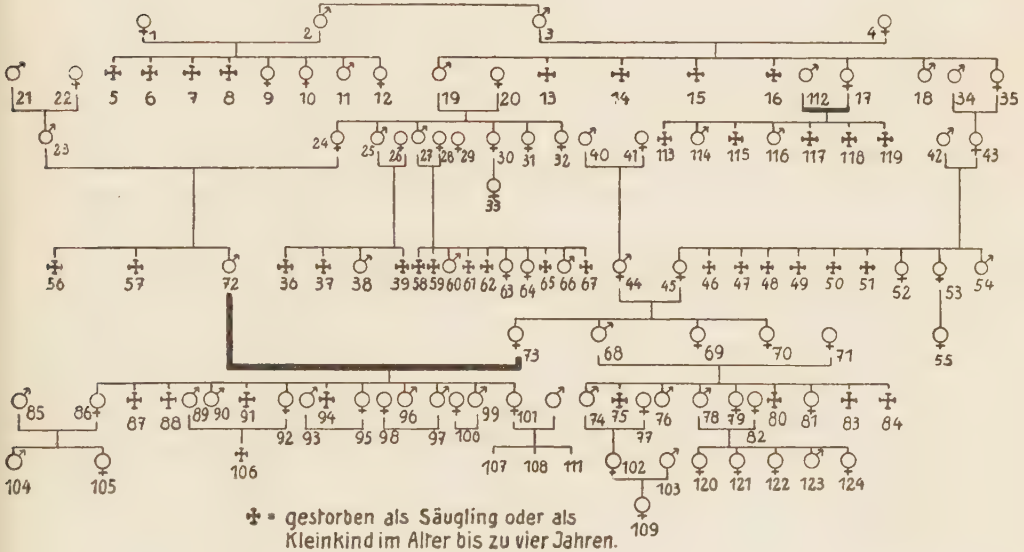

Sippschaftstafel I.

Jeder Zugehörige dieser wie auch der anderen Tafeln ist mit einer Nummer bezeichnet. Die Verwandtenehen sind durch kräftig ausgezogene Linien kenntlich gemacht.

Besonders auffällig in Sippschaftstafel I ist die große Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit. Um das besonders hervorzuheben, sind alle Kinder, die höchstens vier Jahre alt wurden, durch Kreuze gekennzeichnet.

Die beiden Brüder 2 und 3, die 1750 heirateten, hatten je 8 Kinder, davon ist in beiden Fällen die Hälfte früh gestorben. Näheres über die Todesursache zu erfahren, war mir nicht möglich. Die eine Tochter von 3 und 4, nämlich 17, ging eine Verwandtenehe vierten Grades ein mit 112; von den 7 Kindern starben 5 in frühem Alter. Die beiden anderen Geschwister 19 und 35 hatten unter ihren Kindern keine besondere Sterblichkeit. 34 und 35 hatten 4 Kinder. Die Sterblichkeit überspringt eine Generation und tritt dann in der nächsten wieder deutlich hervor.
23: ist gestorben an Apoplexie,
24: an Altersschwäche. Sie haben drei Kinder.

56: ein Knabe, wird 1 Tag alt.
57: ein Mädchen, wird ein Jahr alt.

Ehe 25 und 26: von vier Kindern sterben drei früh.

Ehe 27 und 28: von zehn Kindern sterben sechs früh.

Ehe 42 und 43: zehn Kinder. Davon werden:
46: ein Knabe, 1 Tag alt.
47: ein Mädchen, 1 Tag alt.
48, 49, 50, 51 waren Knaben, die alle nur 1 Tag alt wurden.

44 und 45 sind beide gestorben an Herzwassersucht. Sie wurden 68 und 63 Jahre alt. Von den vier Kindern heiratet die jüngste Tochter 73 den Sohn 72 aus der Ehe 23 und 24. Der Sohn 68 heiratet 71. Sie haben 9 Kinder:
75 und 80 sind Knaben, 1 Jahr alt gestorben.
83: ein Knabe, 3 Jahre alt.
84: ein Mädchen, nicht 1 Jahr alt.
74: erhängte sich in seiner Scheune.
77: seine Frau, war desorientiert, sie kochte z. B. Holz statt Fleisch. Die Tochter 102 leidet an Hungerwahn, sie heiratet 103 und hat eine Tochter 109, die z. Zt. noch zur Schule geht, nach Aussagen des Lehrers aber desorientiert ist und sich von anderen Kindern völlig abschließt.
78 hat fünf Kinder. Für ihn ist bezeichnend, daß er seine Kinder vor einiger Zeit zur Strafe für ein kindliches Vergehen einen ganzen Tag in der grellen Sonne an der Hauswand stehen ließ. Sie durften sich unter Androhung schwerster Schläge nicht umdrehen. Die Tochter 121, geboren 1922, hat Tuberkulose. Der Sohn 123 stottert und ist sehr schwach begabt. Bei der Ehe zwischen 72 und 73 taucht der zweite Fall von Blutsverwandtenheiraten (3. u. 4. Gr.) in dieser Tafel auf.

72 ist 64 Jahre alt an Tuberkulose, 73: 51 Jahre alt an Peritonitis gestorben. Sie haben 12 Kinder:
87: Knabe, 3 Monate alt an Atrophie,
88: Mädchen, 1 Monat alt an Brustentzündung (Tbc),
91: Mädchen, 3 Jahre alt an Diphtherie,
94: Knabe, nicht 2 Jahre alt an Brust- und Hirnentzündung gestorben (vermutlich Tuberkulose, weil Vater auch an dieser Krankheit litt).

86 ist Hebamme, sie heiratet den schwerhörigen 85, der mit 63 Jahren an einem Herzleiden stirbt. Sie haben zwei Kinder, die beide leben.

90 hat einen schweren Herzfehler und ist bei der Musterung nur tauglich für Ersatzreserve.

92 ist beschränkt begabt, 1871 geboren, lebt noch, heiratet 89, der mit 40 Jahren an einem Herzleiden stirbt. Sie haben nur ein Kind, ein Mädchen, das mit einem Monat an „Gichtern" stirbt.

93 war in der Schule „beschränkten Geistes wie ihr Vater", die Mutter

hatte gute Kenntnisse. Sie war schwerhörig, sah schlecht und war lange Zeit krank.

96 ist 1875 geboren, hat 1896 bei der Musterung unreine Herztöne. In der Schule schlechte Noten.

97 starb mit 49 Jahren an Leberschwellung und Herzerweiterung. Er war während seiner Schulzeit öfters krank.

101 war beschränkt in ihren Kenntnissen, sie hat drei Kinder.

97, 98, 99, 100 haben keine Kinder.

Czerny, der Begründer der modernen Ernährungstherapie beim Säugling, schreibt 1918: „Die konstitutionellen Anomalien verursachen die große Morbidität vieler Kinder und zum Teil auch die Mortalität derselben. Schon im Säuglingsalter machen sich diese außerordentlich bemerkbar. Die Säuglingsmortalität ist eine Auslese. Sie trifft in der größten Mehrzahl der Fälle konstitutionelle Minderwertigkeit." Und: „Aber auch die Mortalität nach dem Säuglingsalter weist auf die Bedeutung der konstitutionellen Anomalien hin, denn wir wissen genau, daß sie den Verlauf der Infekte ungünstig beeinflussen." Könnte man sich zu diesen Worten eine bessere Illustration wünschen als den Familienkreis der Sippschaftstafel I? Auch heute noch sterben jährlich trotz unserer beachtlichen Erfolge in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit viele Säuglinge, die ohne besondere Ursache akut erkranken oder an chronischen Krankheiten zugrunde gehen. Gewiß mögen oft Umweltverhältnisse mitspielen, etwa Ernährungsfehler und anderes. Aber zweifellos erkennbar sind erblich-konstitutionelle Momente von hervorragender Bedeutung.

Pfaundler bearbeitete 1935 Material, das ihm vom bayrischen Landesverband für Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge (in der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Volksgesundheit) zur wissenschaftlichen Verwertung übergeben worden war. Dieses Material fußte auf Erhebungen, die von Fürsorgeschwestern in verschiedenen bayrischen Bezirken von 1927 bis 1929 planmäßig gemacht waren. Die Schwestern hatten festzustellen, wie sich (nach Angaben der Eltern!) die Säuglingssterblichkeit in einer jüngeren Geschwisterreihe einerseits und unter den Blutsverwandten andererseits verhielt. Dies mußte in besondere Formblätter eingetragen werden. Pfaundler kommt in seiner Arbeit zu folgenden Ergebnissen:

1. Es besteht eine (nicht sehr hohe) Korrelation zwischen der durchschnittlichen Säuglingssterblichkeit in einer Geschwisterreihe und jener von Geschwisterreihen aus der nächsten Blutsverwandtschaft.

2. Als Ursache für diese Korrelation sind u. a. Erbmomente anzusprechen.

In den beiden Sippschaftstafeln II u. III will ich zwei Familienkreise zeigen, in denen neben andersartigen Krankheiten hauptsächlich Erkrankungen der Lunge vorkommen; unter ihnen spielt die Tuberkulose die Hauptrolle. In der Zeichnung habe ich die Personen mit Lungenerkrankungen durch schwarzes Auszeichnen kenntlich gemacht.

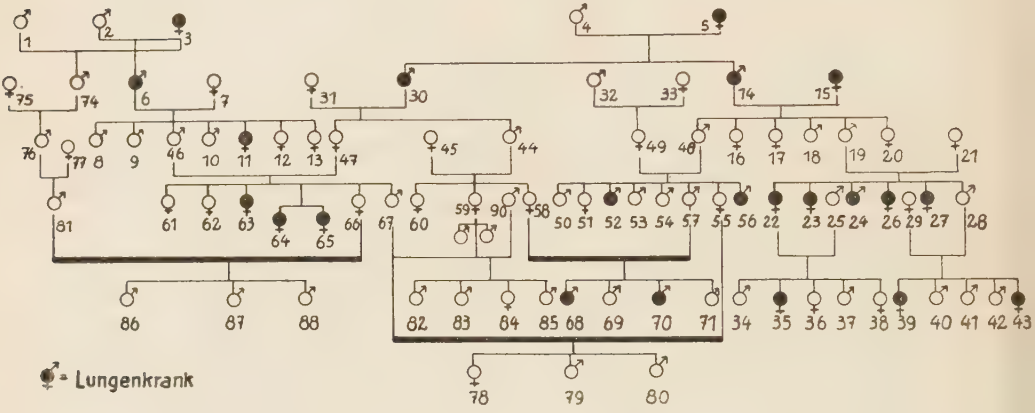

Sippschaftstafel II.

Wir finden in dieser Sippe drei Blutsverwandtenehen. Der Verwandtschaftsgrad läßt sich leicht aus der Zeichnung erkennen.
4: gestorben an Apoplexie.
5: litt an Bronchorrhoea pituitosa.
3: gestorben an einer Pleuritis.
6: hatte eine Tuberkulose, ist mit 59 Jahren an Herzinsuffizienz gestorben.
7: hatte Gelenkrheumatismus, wurde 75 Jahre alt.
11, die Tochter von 6 und 7 ist, 15 Jahre alt, an einer Tuberkulose gestorben.
14: starb 58 Jahre alt an einer Lungenentzündung, seine Frau 64 Jahre alt an einem Lungenemphysem.
Die nächste Generation blieb ohne schwerere Lungenaffektionen. Der Sohn von 14 und 15, 19, heiratet 21. Sie haben 6 Kinder, von denen 5 Kinder an Tuberkulose erkrankten. Die älteste tuberkulöse Tochter heiratet den 25. Von deren 5 Kindern ist die Tochter 35 sicher tuberkulös. Der Sohn 34 hatte Masern und daran anschließend eine Pneumokokkenotitis. Die Tochter 38 starb 6 Monate alt an Krämpfen. Der jüngste Sohn von 19 und 21, 28, heiratet 29. Von ihren 5 Kindern sind zwei tuberkulös. Die Tochter 39 ist außerdem noch sehr nervös, besonders leichtsinnig und geistig wenig selbständig.
30 wurde 79 Jahre alt und starb an einer Lungenentzündung. Von seinen zwei Kindern ist nichts bekannt. 44 starb an Wassersucht und 47 an einem Herzschlag, 51 Jahre alt.
Von den Kindern von 47 starben drei im Alter von drei Jahren an einer

Lungenentzündung: 63, 64 und 65. 64 und 65 waren Zwillinge, beide Mädchen. Sie starben gleich alt an der gleichen Krankheit. Die Tochter 66 heiratet den Verwandten 81, sie haben drei gesunde Kinder. Der Sohn 67 heiratet 55, eine Tochter von 48 und 49.
52, ein Sohn von 48 und 49, ist 6 Jahre alt an einer Meningitis tuberculosa gestorben.
56, ebenfalls ein Sohn von 48 und 49, ist ein Jahr alt an einer Lungenentzündung gestorben.
Von den Kindern von 55 und 67 ist nichts zu berichten.
68: geboren 1920, aus der Verwandtenehe 57—58, war von den vier Kindern aus dieser Verwandtenehe die leistungsfähigste. Sie hat aber eine Tuberkulose.
69: ihre Schwester, 1921 geboren, ist körperlich sehr schlecht entwickelt, und dazu fast schwachsinnig, wohl ein Erbteil ihrer Mutter, die in der Schule ohne jeden Zahlenbegriff war und deren Schwester nach einer Bemerkung im Schulzeugnis entsetzlich dumm und stolz war. Diese Schwester 59 hatte zwei uneheliche Kinder, die beide an Krämpfen gestorben sind (72, 73). Sie heiratete dann 90, der an einer Paralyse leidet und Morphinist ist. Von den vier Kindern aus dieser Ehe hatten alle eine Lues congenita. Die ersten drei starben daran. Der Sohn 85 konnte nur durch eine ganz energische Therapie am Leben erhalten werden, er ist aber schwachsinnig und schwerhörig.
70: geboren 1924, ist normal begabt. Sie hat fistelnde Tbc-Drüsen. Sie ist sehr verlogen. Vielleicht auch ein Erbstück der Mutter, aus deren Familie von Diebstahl, Unterschlagung und Gefängnis berichtet wird. Der Vater 57 war 4 Jahre im Gefängnis wegen Brandstiftung.

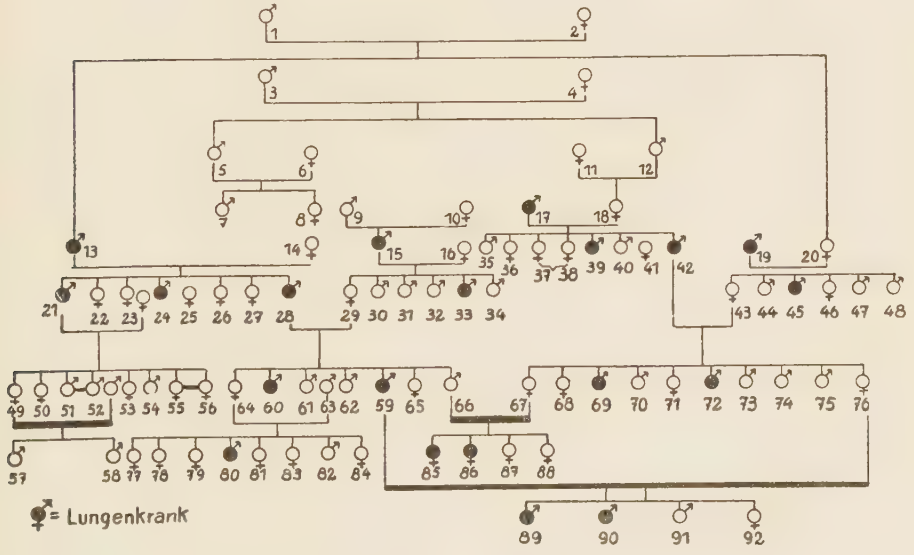

Sippschaftstafel III.

Diese Tafel zeigt nicht so überzeugend das Bild konstitutioneller Lungenschwäche gegenüber infektiösen Angriffen wie Sippschafts-

tafel II. Immerhin aber tritt auch hier ein gehäuftes familiäres Vorkommen von Lungenerkrankungen in Erscheinung.

13 ist 69 Jahre alt an Tuberkulose gestorben.

15 starb auch an Tbc. Er war äußerst unbegabt.

17 ist an einer Lungenentzündung gestorben. Dabei bleibt hier natürlich wie bei manchen anderen Personen mit der gleichen Diagnose dahingestellt, ob sich hinter dieser Bezeichnung, wie sie im Kirchenbuch steht, nicht doch eine Tuberkulose verbirgt.

19: gestorben an Asthma bronchiale.
Also sind sämtliche vier Urgroßväter von 66—67, der einen Verwandtenehe, und 59—76, der anderen Verwandtenehe an einem Lungenleiden gestorben. Zwei davon hatten sicher eine Lungentuberkulose.

Auch die beiden Großväter väterlicher- und mütterlicherseits starben an einer Lungenentzündung, der eine (28) war 70 Jahre und der andere (42) war 65 Jahre alt.
24 starb an Meningitis tuberculosa.
26 an Pertussis.

Ein Bruder der Frau von 28, der Mutter von 66 und 59 (33), starb an Pneumonie im Alter von 2 Jahren.
Ein Bruder der Frau von 42, der Mutter von 67 und 76 (45), hatte ein lahmes Bein und war jahrelang krank. Er starb an einer Tuberkulose.

69, ein Kind aus der Ehe 42—43, hat eine Tuberkulose der rechten Lungenspitze. Sein Bruder 72 ist, noch nicht ein Jahr alt, an einer Pneumonie gestorben. Ein anderer Bruder (74) starb an Krämpfen.
Die Schwester 67 heiratet 66. Aus dieser Verwandtenehe stammen:
85, geboren 1928, erkrankte an einer schweren Pneumonie.
86, 1929 geboren, ist 1929 an einer Lungenentzündung gestorben.
88, hat eine lux. cox. congen.

59, der gesund ist, heiratet 76, eine Schwester von 67 und 69. Ein Neffe der beiden Brüder 59 und 66, das ist 80, ist tuberkulös und sehr schwach begabt. Aus dieser Verwandtenehe 59—76 stammen:
89, der eine eitrige Mandelentzündung hatte und äußerst schwerhörig ist,
90, hatte eine eitrige Pleuritis.
92, 1933 geboren, war wegen einer Blasenkrankheit in der Univ.-Klinik.

Ickert berichtet auf der Deutschen Gesundheitstagung in Eisenach 1932, daß nach allen neueren Beobachtungen Tuberkulose als eine Auslesekrankheit zu betrachten ist. Viele Personen werden infiziert, aber nur spezifisch disponierte erkranken. Für die praktische Rassenhygiene läßt sich der Erbfaktor nicht trennen von dem infektiösen. Unter anderem bedingt Tbc-Belastung Tuberkulosekrankheit folgender Häufigkeit:

Bei Belastung durch	Proz. d. erkrankten Nachkommen
1 Elter	19,50
1 Elter und Geschwister des Probanden	40,10
2 Eltern	57,5—62,1

Auch nach den neuesten Arbeiten von Diehl und von v. Verschuer, die über Zwillingstuberkulose handeln, nimmt man für alle Fälle von Tbc neben dem Bazillus und neben der Massivität seines Infektes eine vererbbare, angeborene Disposition an. In dem Abschnitt über Beziehungen zwischen Tuberkulose und Eugenik betonen sie, daß die Tbc kein erbliches Leiden sei wie beispielsweise die Huntingtonsche Chorea. „Auf gleicher Erbgrundlage können sich verschiedene Tuberkulosekrankheitsbilder und -verläufe entwickeln." Sie wollen zum Verzicht auf Nachkommenschaft raten, „wenn unter den Blutsverwandten des Kranken schon weitere Fälle von Tbc vorgekommen sind". Selbst von der Ehe zwischen Gesunden aus belasteter Familie raten sie ab. Gestattet und gut finden sie Ehen zwischen Tuberkulösen, wenn auf Nachkommenschaft verzichtet wird, aus epidemiologischen Gründen: wegen Eindämmung der Infektionsgefahr, aus eugenischen Gründen: wegen Ausmerzung der krankhaften Anlagen. „Wo die Durchführung der Nachkommenverhütung dauernd und unbedingt geboten ist, und auf anderem Wege nicht möglich oder unsicher ist", schlagen sie vor, zu sterilisieren. In einer Besprechung, die Siemens diesem Buch widmet, betont er, daß er zwar scharfer Anhänger der negativen Eugenik sei, daß er aber glaube, „daß die teilweise Erbbedingtheit der Tuberkulosedisposition zu so bestimmten Forderungen nicht ausreicht". Darüber aber möge man nicht hinwegsehen, daß Diehl und v. Verschuer ein Buch geschrieben hätten, das für alle Zeiten der erste markante Baustein zu einer exakten Lehre von der erblichen Tuberkulosedisposition sein und bleiben werde.

Die angeführten Ansichten unserer Rassenhygieniker lassen erkennen, welche Gefahren den Kindern aus diesen Ehen in den Sippen II und III drohen. In II ist von den Kindern der einen Verwandtenehe die Hälfte schon tuberkulös. Und hier zeigt sich auch, wie die Kinder aus den beiden anderen Verwandtenehen in demselben Familienkreis bis zuletzt noch gut weggekommen sind, weil sie in ihrem Verwandtenkreis nicht so belastet sind wie die Kinder von 57—58. Diesen Kindern kann nur geraten werden, niemanden aus ihrem engeren und auch entfernteren Verwandtenkreis zu heiraten.

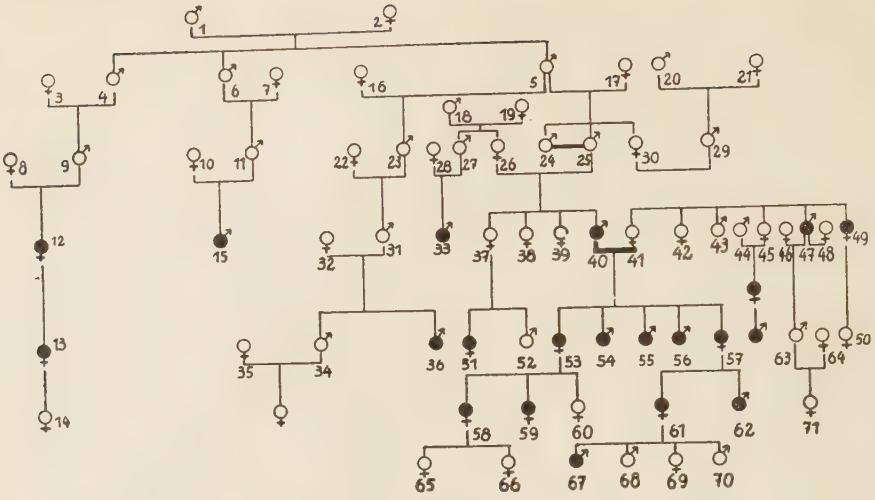

Sippschaftstafel IV.

In der obigen Tafel lernen wir eine Sippe mit vorwiegend ethischen Defekten kennen.

13 soll nach polizeilichen Akten 1831 unter Aufsicht gestellt werden, weil sie höchst verdächtige Verbindungen zu dem anderen Geschlecht hat und sich zur Befriedigung ihres Hanges in andere Dörfer begibt. Ihre Mutter, deren uneheliches Kind sie ist — sie hat selber auch eine uneheliche Tochter — ist auch äußerst minderwertig (Wortlaut nach den Akten), da sie sich nicht um ihre Tochter bekümmert.

15 ist dem Trunke ergeben. Er irrt tagelang umher, ohne Sinn und Zweck. Kommt er dann nach Hause, mißhandelt er seine Angehörigen und verschwendet sein Vermögen. Er hat seine Frau blutig geschlagen. Vielleicht Poriomanie, d. i. epileptischer Wandertrieb, der zu den eigenartigen impulsiven Handlungen gehört, unter denen Epileptiker zuweilen leiden (siehe auch 71 unten!).

33 hat Streit mit seiner Ehefrau. Er ist ein grober, aufbrausender Mensch, der nichts nach Obrigkeit und Gesetz fragt. Er hat ärgerniserregenden Umgang mit seiner Magd, die die Ehefrau eines anderen ist. Er war einmal angeklagt wegen Eigentumsbeschädigung.

31: 1826: Erst 46 Jahre alt, aber stets kränklich und von schwächlichem Körperbau.

36 hat mit dem Gericht zu tun. In einem gerichtsärztlichen Urteil wird er als gutartig irrsinnig bezeichnet.

47 ist einige Male wegen Körperverletzung bestraft. Nach dem Schulzeugnis sehr geringe Fähigkeiten.

50, ein unehelicher Sohn der 49. Er wird „Babbelhannes" genannt. Ein „Depp". Die Mutter hat mehrere Gegenstände entwendet.

42 hat eine uneheliche Tochter.

44—45, eine Tochter, war wegen Geisteskrankheit schon zweimal im Juliushospital in Würzburg. Diese Tochter hat einen Sohn, der 1836 als unheilbar aus dem Juliushospital entlassen wird. Er ist geisteskrank, aber ein ungefährlicher Charakter.

51 soll nach dem Schulzeugnis äußerst geringe Fähigkeiten gehabt haben. 40—41 ist eine Großvetternehe, die 1821 geschlossen wurde. Von 40 ist bekannt, daß er seinen Unfug mit einer liederlichen Weibsperson treibt, von der er schon zwei Kinder hat. Das dritte Kind, so sagt das Protokoll der damaligen Armenpflegschaftsratssitzung, sei zu erwarten und er vernachlässige seine Kinder sehr. Die Kinder aus dieser Ehe:
53: zeigt in der Schule gute Fähigkeiten, aber äußerst geringen Fleiß. Sie hält ihre Kinder zum Betteln an. Drei uneheliche Kinder. 58, 59 und 60.
58 wurde wegen Diebstahls zu zweijähriger Arbeitshausstrafe verurteilt. Sie hat zwei uneheliche Kinder, die beide an Krämpfen gestorben sind. 59 fehlt die häusliche Erziehung, sie ist ein liederliches Weibsbild. 60 starb an gastrischem Fieber.
54: ist mit 16 Jahren seinen Dienstleuten entlaufen. Er hält sich dann beim Wirt auf, der in keinem guten Ruf steht. Dafür heißt es in der Dienstbotenordnung der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg: „§ 14: Entlaufende Dienstboten sind jederzeit der Polizeiobrigkeit anzuzeigen, von dieser aufzugreifen, zu bestrafen und zur Rückkehr in den Dienst, wenn dieses verlangt wird, anzuhalten. — Wer dergleichen entlaufenen Dienstboten ohne Anzeige bei der Obrigkeit öffentlich oder heimlich Aufenthalt gewährt, unterliegt einer Geldstrafe und nach Umständen dem polizeilichen Arreste."
55: bekam acht Tage Gefängnis wegen Uhrdiebstahls. Hat 1820 zu Beginn der Heuernte den Dienst bei seiner Herrschaft verlassen (vergl. das oben Gesagte). Er stand 1854 unter polizeilicher Aufsicht.
56: Wurde schon als Schüler wegen Diebstahls bestraft. 1860 erhielt er wegen Diebstahls drei Monate Gefängnis.
57: wurde wegen Diebstahls bestraft. 1880 geisteskrank. Im Schulzeugnis von 1828 vermerkt: Sehr geringe Fähigkeiten. Sie hatte zwei uneheliche Kinder: 61: wurde auch wegen Diebstahls bestraft. Sie hat vier uneheliche Kinder von zwei verschiedenen Männern, lebt im Konkubinat mit einem Witmann, von dem sie zwei der Kinder hat. Von ihnen heißt es: 67: ist ein verlogenes Bürschchen, hat Obst abgeschlagen, war scharlachkrank. 68: hat sehr geringe Fähigkeiten in der Schule. 69 und 70 sind früh gestorben, 69 an Diphtherie.
62: der uneheliche Sohn von 57 blieb einmal sitzen, hat Stallhasen gestohlen und starb mit 13 Jahren infolge eines Sturzes.
71: war epileptisch.
Erwähnenswert ist vielleicht, daß 24 und 25 Zwillinge sind. Sie hatten beide 6 Kinder. Der eine (25) hatte 5 Töchter und einen Sohn, der andere (24) hatte 5 Söhne und eine Tochter.

Ständige sittliche Verfehlungen und Gesetzesübertretungen charakterisieren diese abnorm veranlagten Menschen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich solche kriminellen Personen oft mit ihresgleichen verbinden. Das rührt wohl daher, daß sie sonst im Dorf niemand zur Ehe finden, so daß sie, wie in diesem Fall, eine Verwandtenehe eingehen müssen. Aber auch daran halten sie sich nicht, sondern sie setzen dazu noch uneheliche Kinder in die Welt. Daß solche Menschen, die immer wieder uneheliche Kinder haben, psychisch oder moralisch minderwertig sind, ist eine alte Erfahrung.

Was ich bei den einzelnen Personen als Delikt angegeben habe, ist aus den Protokollen des Armenpflegschaftsrates und aus vorhandenen Akten geschöpft; in diesen dürfte wohl nur das Auffälligste protokolliert sein, wobei sicher geringfügige, weniger hervortretende Abwegigkeiten der Beachtung entgangen sind.

Die Erklärung der Erscheinungen in diesem Familienkreise kann von zwei Standpunkten aus geschehen. Man könnte zunächst sagen, daß es die unglückliche und ungünstige Umwelt ist, die diese Menschen so gemacht hat. Man kann aber auch sagen, daß die schlechte Umwelt die Folge der minderwertigen Veranlagung dieser Menschen ist. Wenn man bedenkt, wie gehäuft moralische Defekte in dieser ganzen Sippe vorkommen, dann wird man die Minderwertigkeit nur auf entsprechende Erbanlagen zurückführen können. So sind also die Erbanlagen für alle die hier vorkommenden Geistesstörungen und Psychopathien das Primäre, die Umwelt das daraus sich entwickelnde Sekundäre, die dann allerdings rückwirkend durch den vorhandenen „Familiengeist", durch die vorhandene „Familienkultur" und die daraus auch beeinflußte Gattenwahl das Zusammentreffen der Erbanlagen negativ beeinflußt, sie so erhält und die recessiven asozialen Anlagen homozygotisch macht.

Über die Art des Erbganges der hier vorkommenden Anlagen läßt sich nichts Sicheres sagen, zumal die einzelnen Mitglieder dieses Familienkreises nur sehr unvollständig charakterisiert sind. Doch wird man auf Grund der Häufung der Minderwertigkeiten in der Verwandtenehe und auf Grund des mehr sporadischen Auftretens dieser Belastungen im übrigen Familienkreis sagen können, daß die hier wirksamen Erbanlagen sich im allgemeinen recessiv verhalten.

Auch Ausführungen Ernst Kretschmers passen gerade auf diese und auch auf einige der folgenden Sippen, wenn er schreibt:

„Es gibt ... Sippen, von denen man sagen kann, daß sie in ihrem ganzen körperlichen und seelischen Durchschnitt biologisch minderwertig und entartet sind. Die meisten ihrer Angehörigen zeigen minderwertige Verstandesanlagen. Dieser Schwachsinn kombiniert sich meist auch mit Defekten des Charakters und Gemütslebens. Er kombiniert sich vielfach mit gehäuften körperlichen Dysplasien, ‚Entartungszeichen', die teils auf Minderwertigkeit des Blutdrüsensystems und Stoffwechsels, teils auf primäre Schädigungen des Keimplasmas hinweisen. Da Persönlichkeiten und Sippen dieser Art vorwiegend unter sich heiraten, und relativ kinderreich sind, so reichern sich diese einfachen Defekt- und Kümmerformen im Erbgang stark an und vererben sich mit großer Zähigkeit fort. Die Forterbung ist eine starke, einfache und direkte."

In den nun folgenden Stammbäumen sollen Sippen berücksichtigt werden, die vor allem Zeichen von Schwachsinn und Psychopathien zeigen. Hierbei müssen wir die Mitglieder dieser Sippen

für besonders gefährdet halten, doch darauf will ich in den Schlußkapiteln noch etwas näher eingehen. Wir müssen darauf gefaßt sein, daß wir trotz der oft betonten Familienähnlichkeit ganz verschiedene Formen mit ganz verschiedener Prognose vor uns haben, und daß wir hier eine Bestätigung der vorher zitierten Worte Ernst Kretschmers finden.

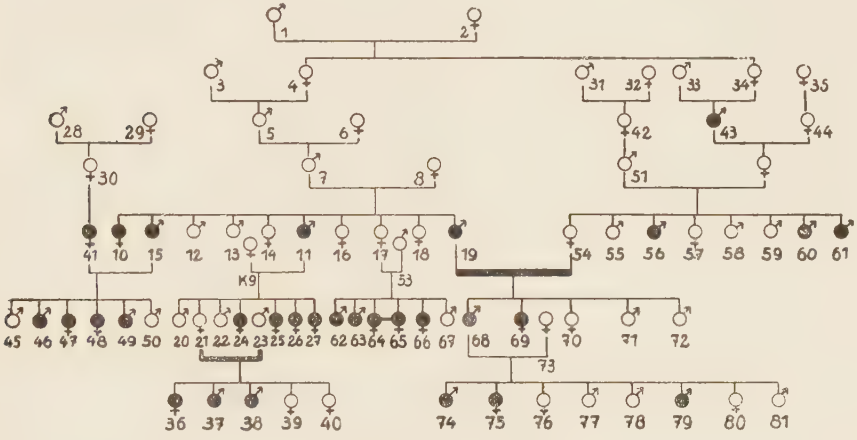

Sippschaftstafel V.

10: 1864 geboren, leidet seit ihrer Schulzeit an Epilepsie. Dabei ist sie geistesgestört; z. B. lief sie an einem Sonntag nur mit einem Hemde bekleidet in die Kirche und mußte mit viel Gewalt entfernt werden.
11: 1866 geboren, gut begabt, konnte wegen seiner Selbstmordgedanken zeitweise nicht allein gelassen werden. Seine Frau 9 stammt ebenso wie 43 aus einer Sippe der Tafel IV. Von seinen Kindern ist 20 an Diphtherie gestorben, drei Jahre alt. Von 21 ist nichts bekannt. Sie heiratete ihren Verwandten 23, der außerordentlich geizig sein soll. Unter ihren Kindern leidet:
36: 1920 geboren, an Gedankenabwesenheit und Vorsichhinstarren.
37: ist ein hydrocephalischer Idiot.
38: 1925 geboren, ist auffallend frech und abnorm schlecht begabt. Von den anderen drei Kindern ist nichts bekannt, sie sind noch zu jung.
24: 1896 geboren, war lange Zeit als Ordensschwester in Amerika. Sie kam zurück, weil sie an Schizophrenie leidet.
25: 1900 geboren, ist grob und frech und streitsüchtig. Ihren Kindern gibt sie ein schlechtes Beispiel.
26: 1902 geboren, ist manisch-depressiv.
27: 1903 geboren, war mehrmals in einer Irrenanstalt, sie ist schizophren.
13: 1874 geboren. Mittelmäßig begabt. Ist sehr flatterhaft, hat mit Kopfnerven zu tun, ist zeitweilig nicht normal und war deshalb schon in der psychiatrischen Klinik in Würzburg.
14: vier Jahre alt, gestorben an Diphtherie.
15: 1879 geboren. War gut begabt. Hat aber in seinem späteren Leben Selbstmordgedanken. Er heiratet 41, die unehelich geboren ist und selber mit „mehreren Männern verbotenen Umgang hatte". Von den Kindern:
45: Totgeboren.

46: 1911 geboren, ist sehr schwach begabt.
47: 1914 geboren, zeigt nicht die geringste Teilnahme am Unterricht. Hilfsschulbedürftig.
48: 1918 geboren, wurde zwölfmal von verschiedenen Männern geschwängert. Gegen sie schwebte bei der Staatsanwaltschaft in Schweinfurt ein Verfahren wegen Abtreibung. Es wurde zwar eingestellt; jedoch hatte die damals 15jährige schon Geschlechtsverkehr.
49: 1920 geboren, hat eine vermehrte Blutungsbereitschaft. Ist sehr schwach begabt. Hatte eine längere Krankheit. Er stahl Tauben. Lungert tagsüber im Dorf herum.
50: Wurde nur ein Jahr alt.
16: 1883 geboren. Ihre Kinder sind auffallend gut talentiert und arbeitsam. Sieger im Reichsberufswettkampf.
17: 1881 geboren, ist gut begabt. Heiratet 53, der sehr arbeitsscheu ist. Leidenschaftlicher Jäger. Er hinterläßt seinen Hof vollkommen verschuldet, obwohl sein Vater noch der reichste Mann im Dorfe war. Die Kinder:
62: 1903 geboren, leidet an Zwangsvorstellungen und hat Selbstmordgedanken.
63: 1906 geboren, ist ein Faulpelz und läßt die Wirtschaft verludern. Von den beiden Zwillingen:
64: wollte ins Kloster gehen, wurde aber wegen ungesunder Religiosität abgewiesen, und
65: leidet an hysterischen Anfällen.
66: 1919 geboren, ist abnorm ängstlich.
67: hat einen schweren Herzklappenfehler.
18: ist gut talentiert.
19: 1866 geboren, war in der Schule gut talentiert. 1900 in der psychiatrischen Klinik, zeitweise geistesgestört, Tobsucht. Seine Frau (54) war mittelmäßig begabt. Sie wurde 58 Jahre alt und starb an Herzlähmung. Unter den Geschwistern der Frau ist 55 zum Militärdienst dauernd untauglich, 56 hat eine Epilepsie, 57 wurde ein Jahr alt, 58 war gut talentiert, 59 ist ertrunken, 60 wurde 4 Jahre alt, starb an einer Nervenkrankheit. 61 war ein sehr schwacher Schüler und mußte repetieren.
Die Kinder aus der Verwandtenehe:
68: 1899 geboren, erhängte sich 1933. Er wurde in der Schule vom dritten in den ersten Jahrgang zurückversetzt. Später glaubte er immer verhungern zu müssen, trotzdem er sehr begütert war. Er heiratet 73, 1897 geboren, gut begabt. Von den Kindern:
74: war krank an Diphtherie und bekam diphtherische Lähmungen. Hat auch nervöse Hemmungen, ermüdet rasch, leidet an Nycturie.
75: 1925 geboren, kam Herbst 1933 in einen Zustand geistiger Umnachtung.
76: hat eine postdiphtherische Herzschädigung.
79, 80, 81: starben im Säuglingsalter.
69: gut talentiert, 1903 geboren, soll ein sehr mannstolles Mädchen gewesen sein. Ausgewandert nach Buenos Aires, wie der Bruder 71. 70, gut talentiert. 72: als Säugling gestorben. Schwäche.

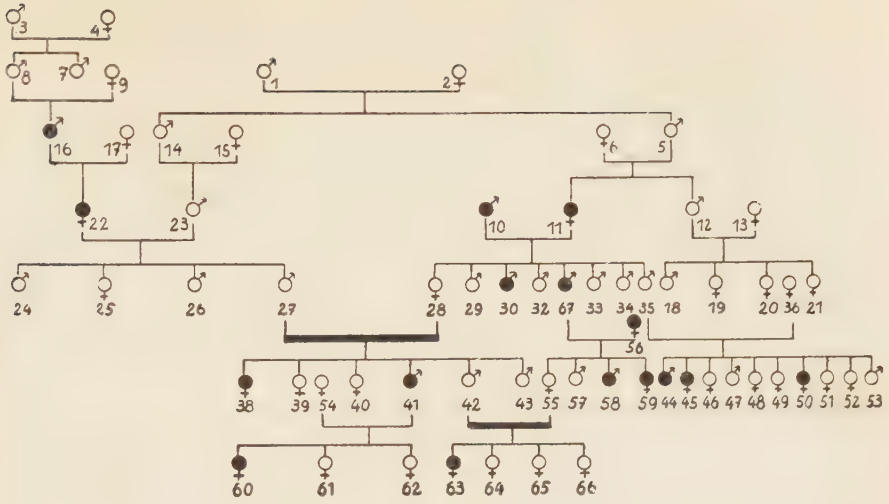

Sippschaftstafel VI.

27—28 ist eine Verwandtenehe III. Grades.
42—55 ist eine Verwandtenehe II. Grades.
10: 1819 geboren, 1897 an einem Lungenleiden gestorben. In der Schule sehr geringe Fähigkeiten. Seit 1866 taub.
11: seine Frau, 1823 geboren, 1890 gestorben an Wassersucht. Hat einen Bruder 12, der heiratet und vier Kinder hat. Davon wird:
18: als eigenartig bezeichnet.
19 und 21 haben eine Tbc.
20: ist nicht ganz normal. Sie heiratet; von ihren 7 Kindern sind drei Kinder geisteskrank. Näheres war nicht zu erfahren, da die Familie auswärts wohnt.

22: 1823 geboren, ist 1905 an Altersschwäche gestorben. Hat 1866 ein Brustleiden, hat ein sehr schwaches Gedächtnis. In der Schule ein gutes Zeugnis. Seine Frau hatte in der Schule sehr schlechte Fähigkeiten, sie hatte nur mangelhafte Noten. Hilfsschulbedürftig. Diese Frau gehört in die Familie 5—17 von Sippenschaftstafel IV. Sie hat als Großvater den Mann 24 aus Stammtafel IV, der hier mit 8 bezeichnet ist.
24: 1849 geboren, hatte gute Kenntnisse. Ist schwerhörig. Die Zwillinge 25 und 26 sind beide nach drei Monaten an Pertussis gestorben.
27: 1858 geboren, starb 1930 an Herzschwäche. Er hatte gute Kenntnisse.
28: seine Frau, 1862 geboren, starb 1918 an einem Schlaganfall. Sie ist das sechste Kind von 10 und 11. In der Schule schlechte Kenntnisse, litt an den Augen, war skrophulös. Von ihren Geschwistern:
29: starb „eodem die".
30: wurde ein Jahr alt, starb an Scharlach.
32: starb, zwei Tage alt, an Entkräftigung.

67: war 1877 dienstuntauglich, weil er fast blind war. Er konnte in der Schule weder lesen noch schreiben, noch memorieren. Er besuchte die Schule nur, um zuzuhören. Er hat ein sehendes Auge, das aber sehr kurzsichtig ist. In seinem späteren Leben „trank er gern Schnaps". Trotz dieser Krankheiten heiratet er 56. Diese war groß, robust und sehr

energisch. Sie hatte mongoloide Züge. Sie fing mit 60 Jahren noch eine sexuell sehr betonte Freundschaft an mit einem ebenso alten Mann aus der Verwandtschaft von 27.
67 und 56 hatten sieben Kinder.
55: heiratet 42 (siehe unten).
57: ist verwachsen und sehr zwerghaft. Aber ein intelligenter Bastler, repariert alle Maschinen.
58: ist schizophren.
59: ist der Mutter in ihrem äußeren Habitus sehr ähnlich. Hatte uneheliche Kinder und deshalb schon einen Vaterschaftsprozeß. Hat Versündigungsideen.
42—55 ist eine Vetternehe.
42 war in der Schule sehr faul und schlecht begabt. Von seinen Geschwistern ist:
38: schwachsinnig.
39: starb neun Jahre alt an Tuberkulose.
40: war in der Schule sehr schwach begabt.
41: schwach begabt, war sittlich haltlos. Lebte nach dem Tode seiner Frau unlegitimiert mit seiner Schwägerin, die auch von ihm ein Kind hat. Seine Frau 54 war zierlich und sanft, eine Märtyrerin ihres Mannes. Von den Kindern ist:
60: 1920 geboren, träumt gern, gut begabt. Ihr Elternhaus ist in sittlicher Beziehung gefährlich zu nennen.
61: ist schlecht begabt.
62: als Kind gestorben.
Aus der Ehe 42—55 leben nur 2 Kinder:
63: war sehr schwach entwickelt und begabt. Ist, 9 Jahre alt, an perforiertem Appendix gestorben.
64: ein Jahr alt, gestorben an Lungenentzündung.
65: hatte Diphtherie und Lungenentzündung. Ist gut begabt.
34: starb „eodem die".
33: war eine Frühgeburt.
Aus der Ehe 35—36:
44: ist ein eigenartiger, verschlossener Mensch, der sehr jähzornig werden kann.
45: hat religiöse Komplexe und ist hysterisch.
47: starb an Krämpfen.
50: war ein sehr dummes Mädchen.
48 und 49 sind besser talentiert.
51 und 52 sind gut talentiert.

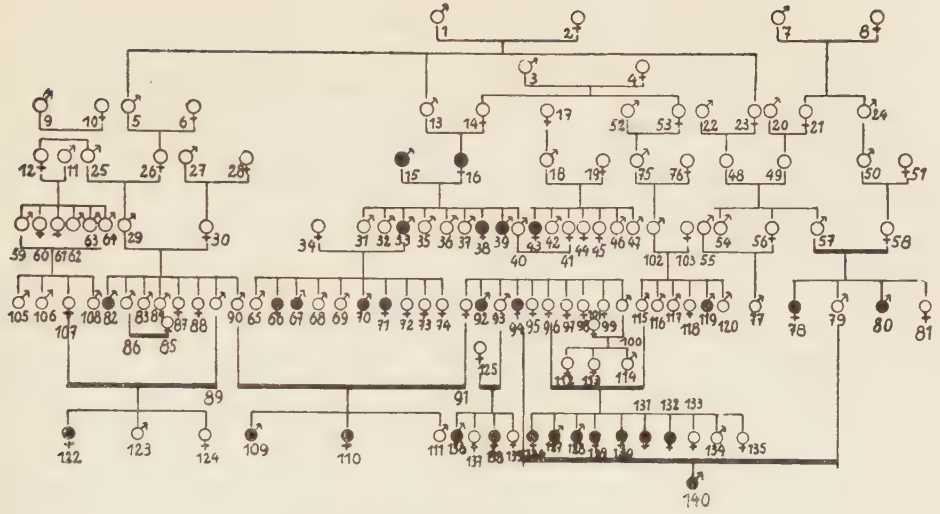

Sippschaftstafel VII.

In dieser Sippschaftstafel zeigen sich degenerative Merkmale gehäuft, so daß es wohl wert ist, sich näher mit ihnen zu beschäftigen. Es ist nicht etwa eine Krankheit, die dauernd wieder auftritt, sondern im wesentlichen sind es drei Dinge, auf die ich die Aufmerksamkeit lenken möchte.

1. Abnorm schwache Begabung.
2. Abnorm viele Personen mit Krämpfen.
3. Besondere Empfänglichkeit gegenüber Infektionen der Lungen und der Luftwege.

In der Zeichnung habe ich die Personen, die zu den ersten beiden Gruppen gehören, durch schwarz ausgefüllte Kreise und Vierecke kenntlich gemacht. Ich bin mir dabei bewußt, daß ich sicher manchmal dabei zu weit gegangen bin.

10: starb an der Mutterkornkrankheit.
11: starb an Lungenentzündung.
12: wie 11.
15: 1819 geboren, ein fast schwachsinniger Schüler, starb an einem Lungenleiden.
16: gehört in die Sippe von Sippschaftstafel IV. Starb an Wassersucht.
31: starb „eodem die".
32: an Entkräftung als Säugling.
33: war zum Militärdienst dauernd untauglich, weil auf einem Auge ganz blind und auf dem anderen hochgradig kurzsichtig. Siehe Stammtafel VI = 67.
35: starb an Scharlach.
37: hatte Tuberkulose und ein Augenleiden, war schlecht begabt.
38: war eine Frühgeburt, die zunächst lebte, dann aber an Krämpfen starb.

39: starb an Schwäche im ersten Lebensjahr.
40: 1860 geboren, war mittelmäßig begabt, zum Militärdienst untauglich. Er starb an einem Schlaganfall.
41: war gut begabt.
43: starb an Krämpfen. 44: wurde totgeboren.
48: starb an einem Carzinom. 49: an Lungenentzündung.
57: der Sohn von 48—49, hatte in der Schule gute Kenntnisse, war sittlich haltlos, starb an einer Lungenentzündung.
54: starb auch an Lungenentzündung.
56: wanderte nach Amerika aus.
58: hatte in der Schule gute Kenntnisse.
Die Kinder von 57—58: Eine Verwandtenehe!
78: starb an Krämpfen.
79: war gut begabt. Er starb an einer Lungenentzündung, war in der Schule sehr leicht aufgeregt. Hatte eine chron. Conjunctivitis.
80: gut begabt, wie die Tochter 121, starb an einer Lungenentzündung.
81: starb an Lungentbc.
94, die 79 heiratete, wird als sehr dummes Mädchen bezeichnet. Eine Verwandtenehe. Ihr Sohn
140: 1913 geboren, ist ein sehr schlechter Schüler. Im Denken wenig selbständig, sehr schwaches Gedächtnis und sehr nervös.
90: der Sohn von 29—30, 1883 geboren, war ein guter Schüler, ist Zimmermann. Weiter ist nichts über ihn bekannt. Von seinen Brüdern war:
82: ein sehr schlechter Schüler, faul und leichtsinnig. Jahrelang krank.
83: hatte einen Wasserbruch.
84: ist ein Jahr alt an einer Lungenentzündung gestorben.
85—86, eine Verwandtenehe III. Grades, die 1905 geschlossen wurde, blieb kinderlos. Interessant ist vielleicht, daß die Eltern von 84 nur drei Kinder hatten, die Großeltern väterlicherseits nur zwei Kinder, für die damalige Zeit etwas Außergewöhnliches, während die Urgroßeltern fünf Kinder und die Ururgroßeltern vier Kinder hatten.
91: die Frau von 90, war eine schlechte Schülerin.
Die Kinder von 90—91 (einer Verwandtenehe!!):
109: 1917 geboren, ein sehr schlechter Schüler, ist ein richtiger Gassenjunge. Sehr faul, zeigt kein Interesse, und so sind auch seine Leistungen.
110: 1918 geboren, eine sehr schlechte Schülerin, ist pathologisch schüchtern zu nennen, sehr kleines Stimmchen, nahezu schwachsinnig.
111: 1919 geboren, ein mittelmäßiger Schüler, neigt zur Bequemlichkeit.
Die Geschwister von 91:
92: gestorben an Krämpfen.
93: hat eine schwere beiderseitige Mittelohrentzündung gehabt. Beide Trommelfelle sind eingezogen und getrübt, links vernarbt. Von den Kindern:
136: außerordentlich schlampig.
137: gestorben an Lebensschwäche als Säugling.
138: gut begabt, aber zu schüchtern.
94: s. oben (Frau von 79).
96: war ziemlich gut begabt, heiratete 115 einen nahen Verwandten; die Kinder:
126: 1920 geboren, ist willensschwach, schlampig und sehr flatterhaft. Mittelmäßig begabt.
127: 1921 geboren, ist sehr frech. Sollte studieren. Ging nach auswärts in eine Schule. Mußte aber bald wieder nach Hause zurückkommen, weil zu schwach begabt.

128: 1923 geboren, hatte Masern und Diphtherie, war anfänglich sehr blaß und blutarm, als er in die Schule kam. Ist äußerst schwach begabt und sehr schüchtern.
129: wurde ein Jahr alt.
130: 1926 geboren, sehr schwach begabt, hat aber einen starken Willen. Hatte mehrmals eine Pneumonie.
131: 1929 geboren, hatte Diphtherie, ist sehr schlecht entwickelt und schwach begabt.
132: starb an einer Diphtherie. Über
133, 134 und 135 ist nichts weiter bekannt.
Die Kinder von 33—34:
65: war mittelmäßig begabt. 66: war fast schwachsinnig.
67: schlecht begabt, chron. Conjunctivitis.
68: verhältnismäßig gut begabt.
69: starb an einer Meningitis tuberculosa. Schlecht begabt.
70: mittelmäßig begabt, äußerst schwerhörig, zum Militärdienst dauernd untauglich.
71 und 72 sind beide hilfsschulbedürftig.
Die Kinder von 11—12:
59: gut begabt. 60: starb, ein Jahr alt, an einer Nahrungsstörung.
64: starb eodem die an „schwerer Geburt".
Die Kinder von 102—103:
102 selber war gut begabt, er starb an einer Lungenentzündung.
115: schlecht begabt. Er hat einen Monat beim Militär gedient und wurde dann wegen einer Lungenerkrankung entlassen.
119: neigt zur Schizophrenie.
Der Vater von 102 ist an einer Herzkrankheit gestorben, die Mutter an einer Uterusverhärtung (Carzinom).
Die Kinder von 89—107 (Verwandtenehe III. Grades!):
89: der Vater war schlecht begabt.
122: gut begabt, hatte Krämpfe, blieb aber am Leben.
123: 1926 geboren. Starb ein Jahr alt an Krämpfen und Lungenentzündung.
124: hatte auch schon eine Pneumonie und chron. Conjunctivitis.

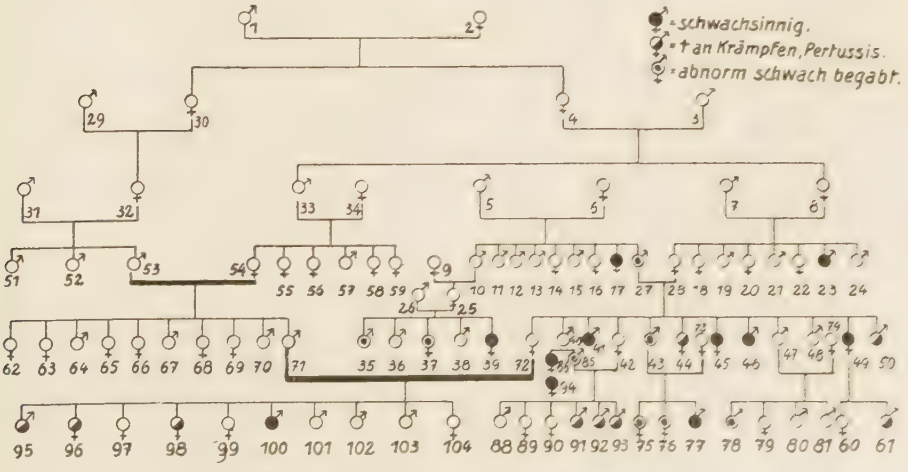

Sippschaftstafel VIII.

Dieser Familienkreis ist auf der einen Seite ausgezeichnet durch neuropathische Konstitution, die sich in schlechter Begabung bis zu vollständigem Schwachsinn äußert. Auf der anderen Seite sind durch schwarzes Auszeichnen die Mitglieder der Sippen kenntlich gemacht, die als Kinder an Krämpfen und Pertussis gestorben sind. Bei spasmophilen Säuglingskrämpfen hat Götte hereditäre Einflüsse festgestellt. Pertussis ist ein akute infektiöse Krankheit, aber „neuropathische Kinder sind besonders disponiert" (Domarus).

95: 1928 geboren, starb ein halbes Jahr alt an Krämpfen.
96: 1923 geboren, eine mittelmäßige Schülerin. Ist körperlich aber sehr schwach. Hatte Pertussis. Ist gewissenhaft und diszipliniert.
97: 1925 geboren, mittelmäßig begabt.
98: 1926 geboren, wurde ein Jahr alt, starb an Pertuss.
99: 1928 geboren, hatte Masern.
100: 1929 geboren, wurde am Bruch operiert, hatte Masern, ist nahezu schwachsinnig, hat eine abnorme Kopfbildung: Turmschädel und Glotzaugen.
Die übrigen Kinder sind noch zu jung, um über sie etwas aussagen zu können.
Der Vater dieser Kinder — 71 —, 1893 geboren, stammt aus einer Sippe, die durchweg gut begabt ist. Bemerkenswert ist vielleicht, daß: 71 und sein Vater 53, deren Mutter 32 und deren Mutter 30, dessen Bruder 52 an einer Herzerkrankung gestorben sind.
72 ist mit 71, ihrem Manne, im dritten Grade blutsverwandt. Sie war in der Schule gut begabt, litt aber später an einem Nervenleiden. Näheres konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Von ihren Geschwistern:
40: mittelmäßig begabt, wurde 21 Jahre alt, Todesursache unbekannt.
41: sehr schlecht begabt, wurde aus dem dritten Jahrgang in den ersten zurückversetzt.
42: 1897 geboren, mittelmäßig begabt, heiratet 85, von dem bekannt ist, „daß er nicht sehr friedliebend ist und die Charakterentwicklung seiner Kinder ungünstig beeinflußt" (aus einem Protokoll).
86: eine Schwester von ihm, ist schwachsinnig, ebenso
94: deren uneheliches Kind.
87: nur bekannt, daß sie sehr undeutlich spricht.
Die Kinder aus der Ehe 42—85:
88: starb 1920, drei Stunden nach der Geburt.
89: normal begabt.
90: neigt zur Hysterie, ist zeitweilig auf einem Auge blind.
91: starb an Starrkrampf.
92 und 93 starben an Pertussis.
43: 1896 geboren, schwach begabt. Seine Kinder:
75: 1921 geboren, sehr schwach begabt, besonders im Rechnen.
76: ebenso schwach begabt, aber sehr arbeitswillig.
77: ist fast schwachsinnig.
45: 1900 geboren, wurde 21 Jahre alt. Sie war bei der Entlassung aus der Schule im fünften Jahrgang. Die Schülerin war beschränkt bildungsfähig, in den letzten Schuljahren trat der Schwachsinn immer mehr zutage.
46: 1902 geboren, ist hilfsschulbedürftig.
47: Von seinen Kindern:
78: schwach begabt, hatte Masern.

79: normal begabt, hatte Masern.
48: 1903 geboren, hat einen Hydrocephalus. Starb mit 17 Jahren.
49: 1908 geboren, hat Klumpfuß, geistig fast schwachsinnig. Sie hat zwei uneheliche Kinder, eines davon:
61: starb an Krämpfen. Über die geistige Beschaffenheit des anderen ist nichts auszusagen.
44 und 45 starben im Säuglingsalter an Krämpfen.
27: der Stammvater all der vorhin genannten Personen war schwach begabt. 1870 geboren. Er starb an einer Lungenentzündung.
28: die Stammutter, ist verwandt mit 15 in Stammbaum IV. 1869 geboren. Sie hatte ein Nervenleiden.
Geschwister von 27:
17: starb an Krämpfen.
13 und 14 starben im Säuglingsalter an einer Lungenkrankheit.
15: 1873 geboren, starb 1877 an einer Knochen- und Gelenkerkrankung.
10: war sehr widerspenstig, gut begabt. Seine Enkel:
35: sehr schwach begabt, ebenso 37.
38: normal begabt, aber sehr nervös.
39: schwachsinnig.
6: die Mutter von 27, starb an der Gicht, an der sie seit ihrem 13. Lebensjahr litt.
7—8: ihre Kinder sind alle gut begabt. Von ihnen:
23: starb an Krämpfen.
24: wurde totgeboren.

In dieser Sippschaftstafel sind zwei Familien ganz besonders zu betrachten, die Familien: 71—72, 42—85. In der ersten heiratet ein unbelasteter Mann ein Mädchen aus einer schwer belasteten Familie. Die Kinder sind neuropathisch schwer belastet, vielleicht wegen der Verwandtenehe. Aber viel schwerer wirken sich die Erbfaktoren aus, wenn beide Ehegatten aus einer belasteten Familie stammen, wie die Ehe 42—85 zeigt. Sie sind nicht einmal verwandt. Auf keinen Fall dürfte man zugeben, daß etwa Nachkommen (Enkel) aus diesen beiden Familien einander heiraten. Großes Elend bei den Kindern würde die Folge sein.

V. Ergebnis der Untersuchungen.

In den gebotenen 8 Tafeln mit Personen kommt die Hälfte aller heute noch lebenden Wargolshausener vor. Aus meiner Kenntnis der übrigen Ortsbewohner kann ich sagen, daß sie sich im Großen und Ganzen in ihrer Wertigkeit nur wenig von den in den Tafeln vorkommenden unterscheiden. Alles in allem erscheint die Bewohnerschaft von Wargolshausen erbbiologisch schwer belastet. Es fiel uns ja schon auf, daß in Sippschaftstafel V Schizrophrenie und manisch-depressives Irresein nebeneinander vorkommen; nach Tuczek soll das sehr häufig dann der Fall sein, wenn die Glieder der Familien besonders schwer belastet sind. Andere Forscher bestreiten allerdings, daß die beiden Erkrankungen zu-

sammen auftreten und behaupten, daß man sich in einem solchen Falle in der Diagnose getäuscht habe.

Wann, wo oder durch welche Ursachen das Pathologische in die Sippen des untersuchten Dorfes hineingekommen ist, darüber kann man nichts sagen. Die hier wiedergegebenen Stammtafeln reichen hierzu nicht weit genug zurück; auf keinen Fall ist die Annahme berechtigt, daß irgendein uns bekannter abnormer Vorfahre der Stammvater unserer erblich belasteten Familien ist; einmal handelt es sich ja um mehrere voneinander sicher unabhängige Erbkrankheiten, und dann ist es ja auch sehr schwer, im allgemeinen sogar unmöglich. etwas über die Psychosen auszusagen, die in diesem Dorf vor 3 bis 4 Generationen vorhanden waren.

Jedenfalls stecken in Wargolshausen mehrere Krankheitsanlagen schon Geschlechterfolgen hindurch; sie kamen bei dieser bodenständigen und so stark zur Inzucht neigenden Bevölkerung gehäuft zur Manifestation, denn die meisten Krankheiten, die ich hier beobachten konnte, werden rezessiv vererbt. Selbst wenn zwei erscheinungsbildlich gesunde Wargolshausener, die wohl alle mehr oder weniger Erbgut miteinander gemeinsam haben dürften, einander heiraten, besteht eine gewisse Gefahr des Homozygotwerdens von verborgenen Krankheitsanlagen. Ausgesprochene Verwandtschaftsehen höheren Grades müssen aber in diesem Dorf eine außerordentlich ungünstige Prognose haben.

Eingestehen muß ich, daß meine Diagnostik oft nur mangelhaft war; daraus ergibt sich eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die erbbiologische Vorausschau. Man kann ja aber ganz allgemein nur selten sagen, daß, wenn ein Mann aus Sippschaftstafel A eine Frau aus Sippschaftstafel B heiratet, ihre Kinder mit 100 % Sicherheit diese oder jene Erbkrankheit haben werden. Man kann aber seit Rüdin's grundlegenden Gedankengängen gewisse Wahrscheinlichkeiten voraussagen. Jedenfalls muß man bei einem Menschenmaterial wie dem von Wargolshausen in fast allen Fällen vor Verwandteneehn warnen. Ich sage „in fast allen Fällen", da ich in einer weiteren wargolshauser Sippschaftstafel, die hier nicht veröffentlicht ist, feststellen konnte, daß eine Verwandtenehe selbst in diesem Dorf einmal zum Guten ausschlagen kann. Selbstverständlich bleibt die Gefahr der latenten Weitergabe kranker Erbanlagen bestehen.

Die Angehörigen der beschriebenen wargolshausener Sippen sind durch viele Generationen im Sinne einer „universellen degenerativen Labilität als minderwertig stigmatisiert" (Tuczek). Davon mag ein Teil einen günstigen Ausgang haben, dadurch daß in gemischten Sippen die entgegengesetzten Anlagen sich sozusagen auslöschen bzw. aufheben; das ist aber sicher eine recht seltene günstige Wendung. Die Erfahrung bestätigt, daß, wenn in der einen Generation verschiedenartige pathologische oder abnorme Bilder auftreten, wir sie in der nächsten Generation wieder auftreten sehen. Das ist leider viel häufiger als die Wendung zum Günstigen. Deshalb ist die Lebensprognose von Menschen, die künftigen Verwandtenheiraten in Wargolshausen entstammen,

weitgehend ungünstig; zu viele Vorfahren zeigen abnorme Züge oder waren direkt erbkrank.

Lenz sagt: „Wo Belastung mit rezessiven Leiden durch nahe Blutsverwandte besteht, muß daher einer Verwandtenehe dringend widerraten werden, und zwar auch bei einseitiger Belastung. Doppelseitige Belastung ist natürlich noch gefährlicher, aber sie ist es auch ohne Verwandtenehe. Auch Belastung durch Großeltern, Geschwister der Eltern und Vettern oder Basen ersten Grades muß eine Verwandtenehe bedenklich erscheinen lassen, wenn auch nicht im gleichen Grade, wie Belastung durch Eltern und Geschwister. Wo sich Schizophrenie, schizoide Psychopathie, Schwachsinn, Epilepsie und andere rezessive oder des rezessiven Erbganges verdächtige Leiden in der näheren Blutsverwandtschaft finden, sollte eine Verwandtenehe daher nicht gestattet werden. Da sehr viele, wenn nicht die meisten Sippen in unserer Bevölkerung rezessive Krankheitsanlagen überdeckt enthalten, müssen Vetternehen sogar allgemein als unerwünscht gelten, erst recht natürlich Ehen zwischen Onkel und Nichte."

Unsere Aufgabe besteht darin, dem Wohle der kommenden Geschlechter zu dienen. In Wargolshausen mußte — was der ganzen Erbstruktur des Ortes nach nicht verwunderlich ist — von der Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (14. 7. 1933) Gebrauch gemacht werden; der geheimen, dem Schutze der Erbkranken dienenden Durchführung des Gesetzes wegen habe ich in meinen Tafeln der Unfruchtbarmachung nicht Erwähnung getan. Seien wir uns aber darüber klar, daß man auf diesem Wege nur die gröbsten Abweichungen ausschalten kann; so notwendig und unentbehrlich dies selbstverständlich ist, so muß es ergänzt werden durch eine erbbiologisch richtige Eheberatung. Manche prognostisch ungünstige Eheschließung wird vom staatlichen Gesundheitsamt auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz, 18. 10. 1935) durch Versagung der Ehetauglichkeit verhindert werden können, in anderen Fällen muß vor der Eheschließung gewarnt werden, ganz besonders, wenn die Ehekandidaten noch miteinander verwandt sind. Dem Grundübel in Inzuchtdörfern, daß nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geheiratet wird, trotz offenkundiger erbbiologischer Gefahr, muß mit Nachdruck und Schärfe entgegengearbeitet werden.

„Der Einzelne ist nichts, die Gemeinschaft ist alles. Uns ist vom Schicksal die Aufgabe gestellt, unser Volk vom nahen Abgrund zurückzureißen, seinen gesunden Kern von allem Wirken der Schwäche und des Zerfalles zu reinigen und es einer starken und stolzen Zukunft an führender Stelle im Verbande der Kulturvölker wieder zuzuführen. Daß wir diese Aufgabe erkennen und bejahen, gibt uns Kraft und Freudigkeit für sie zu arbeiten, zu kämpfen und zu leiden. Wir müssen sie lösen, wir können sie lösen — und wir werden sie lösen. Das walte Gott." (Steche.)

Zusammenfassung.

Wargolshausen im Grabfeld ist ein Dorf mit 480 Einwohnern, in dem Verwandtschaftsehen häufig sind. Das Erbgut der Bevölkerung wurde durch Erfassung aller in Frage kommenden Quellen vom Jahre 1845 ab erforscht; wie aus den Sippschaftstafeln I—VIII, die die Hälfte der heute lebenden Bewohner enthalten, zu entnehmen ist, liegt in dem Ort eine hohe Belastung mit vererbbaren Abweichungen von der Norm vor. Die Inzucht hat die Anlagen durch Homozygotwerden zur Manifestation gebracht. Die einzelnen Erbanlagen werden getrennt weitergegeben, so daß die einzelnen Erbkrankheiten in einzelnen Sippen gehäuft vorkommen; darüber hinaus hat man allerdings den Eindruck, als ob den Sippen eine allgemeine Erbuntüchtigkeit eigen sei.

Unter diesen Bedingungen sind rassenpolitische Maßnahmen dringend erforderlich; in Frage kommen Unfruchtbarmachungen und Versagungen der Ehetauglichkeit; in der Eheberatung müssen wirtschaftliche Gesichtspunkte der Ehewahl durch erbbiologische Erwägungen zurückgedrängt werden.

Diese Arbeit reichte ich zum zweiten Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten ein. Sie wurde als wissenschaftlich sehr wertvoll bezeichnet und mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet.

Schrifttum.

Batson: zitiert nach Federley.

Baur-Fischer-Lenz: Menschliche Erblehre und Rassenhygiene (Eugenik). Lehmann, München 1936. 4. Aufl.

Brenk, Hermann: Über den Grad der Inzucht in einem innerschweizerischen Gebirgsdorf. Arch. Jul. Klaus Stiftg. Bd. 4; H. 1; 1931.

Bundschuh: Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Franken. Bd. 6. Stettinische Buchhandlung. Ulm 1804.

Crzellitzer: Biologische Folgen der Blutsverwandtschaft. Zeitschr. f. Sexualwissensch. Bd. 1; 11. H. 1914/15.

Diehl u. Verschuer: Zwillingstuberkulose. Zwillingsforschung und erbliche Tuberkulosedisposition. Fischer, Jena 1933.

Dorn, E.: Rassenpflege und Tuberkulose. Referat im Deutsch. Tuberkuloseblatt. 8 (1934) 42.

East: zitiert nach Federley.

Feer: Der Einfluß der Blutsverwandtschaft der Eltern auf die Kinder. Jb. Kinderkr. 1907. Bd. 66.

Federley, H.: Das Inzuchtproblem. Handbuch der Vererbungswissenschaft. Herausgegeben von E. Baur und M. Hartmann. Berlin 1928, Bd. 2.

Galton: Genie und Vererbung (Übersetzung von Neurath). Alfred Kröner. Leipzig o. J. (1909).

L. Hierszfeld u. H. Brockman: Untersuchungen über die Vererbung der Disposition bei Infektionskrankheiten. Klin. Wochenschr. (1924) 1308.

Kretschmer, Ernst: Konstitutionslehre und Rassenhygiene. In: Ernst Rüdin, Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat. Lehmann, München 1934, S. 185.

Lenz, F.: Die Bedeutung der statistisch ermittelten Belastung mit Blutsverwandtschaft der Eltern. Münch. med. Wochenschr. 1919. Nr. 47.

Lenz, F.: Die Hauptursache des Rückganges der Verwandtenehen. Münch. med. Wochenschr. 1919. Nr. 47.

Loeffler, Lothar: Der Auslesegedanke als Forderung in der Medizin. Münch. med. Wochenschr. 1936. Nr. 29. S. 673.

Müller: Erforschung eines voralpinen Inzuchtgebietes. Arch. Jul. Klaus Stiftg. 8. Bd. 1933. S. 247.

Orel, Herbert: Die Verwandtenehen in der Erzdiözese Wien. Arch. Rassenbiol. 17 (1925). 82.

Orel, Herbert: Der Einfluß der Blutsverwandtschaft der Eltern auf die Kinder. Arch. Rassenbiol. 28 (1934).

Pfaundler, Max: Säuglingssterblichkeit und Erblichkeit. Münch. med. Wochenschr. 1936. Nr. 10, S. 395.

Ruf, Sepp: Familienbiologie eines Schwarzwalddorfes. Mit besonderer Berücksichtigung der letzten 100 Jahre. Arch. Rassenbiol. 15 (1923) 353.

Rottmayer: Statistisch-topographisches Handbuch des Untermainkreises. Sartorius'sche Buchhandlung. Würzburg. 1830.

Sägmüller, Baptist: Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes. III. Aufl. 2. Bd. Herder Freiburg.

Shull: zitiert nach Federley.

Siebert: Topographisch-statistisches Lexikon. München (Georg Franz) 1840.

Spindler, Ernst: Über die Häufigkeit von Verwandtenehen in drei württembergischen Dörfern. Arch. Rassenbiol. 14 (1922) 9.

Stechе, Otto: Gesundes Volk — gesunde Rasse. Grundriß der Rassenlehre. Quelle u. Meyer, Leipzig.

Tuczek, Karl: Die Kombination des manisch-depressiven und des schizophrenen Erbkreises. Arch. Jul. Klaus Stiftg. 1933. Bd. 8.

Willmanns, G.: Drei Geschlechterfolgen von Bauernfamilien, ein Spiegelbild bevölkerungsdynamischer und sozialanthropologischer Vorgänge. Arch. Rassenbiol., Jahrg. 28 (1934) 129.

Wulz, G.: Ein Beitrag zur Statistik der Verwandtenehen. Arch. Rassenbiol., 17 (1925) 82.

* * *: Ein sterbendes Bauerndorf. Arch. Bevölkerungswissenschaft (Volkskunde) und Bevölkerungspolitik. 5 (1925) 67.

Lebenslauf.

Ich, Bernhard Helming, bin geboren am 24. Juli 1911 als Sohn des Bauern Heinrich Helming und seiner Ehefrau Anna geb. Krämer zu Ahlde i. Hannover. Acht Jahre lang besuchte ich die Volksschule in Ahlde und vier Jahre lang die Rektoratsschule in Emsbüren. Ostern 1927 trat ich in die Untersekunda des Gymnasiums Carolinum in Osnabrück ein, wo ich Ostern 1932 die Reifeprüfung bestand. Im Sommersemester 1932 begann ich mein medizinisches Studium in Würzburg. Nach bestandener ärztlicher Vorprüfung studierte ich zwei Semester in München und seit dem Wintersemester 1935/36 bin ich wieder in Würzburg immatrikuliert. Hier bestand ich im Herbst 1937 mein medizinisches Staatsexamen.

Zum Schlusse möchte ich ganz besonderen Dank zum Ausdruck bringen Herrn Professor Dr. L. Schmidt, dem Leiter des Institutes für Vererbungswissenschaft und Rasseforschung in Würzburg, für die Unterstützung bei der Beschaffung und Bearbeitung des Stoffes und für die gütige Übernahme des Referates.